



Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg
Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg
Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) e.V., Bonn
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein- Westfalen e.V., Münster
SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland - Bundesverband e.V., Düsseldorf

Kinder- und Jugendschutz Nachrichten

01/2016

30. März 2016

Nummer 147

In eigener Sache

Nachdem der langjährige Redakteur der Kinder- und Jugendschutznachrichten, Hans-Wilhelm Friske, zum Jahresanfang 2016 verstorben ist, erhalten Sie heute die erste Ausgabe der neuen Redaktion. Wir planen die Herausgabe der Kinder- und Jugendschutznachrichten je nach „Nachrichtenlage“, also in unregelmäßigen Abständen in gewohnter Form herauszugeben und hoffen, dass Sie als Nutzer uns auch weiterhin die Treue halten. Hinweise zur Verbesserung der Kinder- und Jugendschutznachrichten nimmt das Redaktionsteam (siehe Impressum) gerne entgegen.

Prüferekord bei der FSF - weniger Beschwerden über TV-Gewalt

Mit über 2500 geprüften TV-Sendungen in 2015 verzeichnet die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) einen neuen Jahres-Rekord.

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) hat 2015 so viele Sendungen geprüft wie nie zuvor in ihrer Geschichte. Parallel zur hohen Prüfkaktivität sind die Beschwerden über zu viel Gewalt im Fernsehprogramm deutlich zurückgegangen. Im letzten Quartal 2015 gab es durchschnittlich nur noch fünf Zuschauerbeschwerden im Monat. Im Vergleichszeitraum 2014 waren es noch 18 Beschwerden monatlich. Die gut 100 ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer haben 2015 Prüfanträge für 2500 Sendungen beurteilt. Das entspricht einem Prüfvolumen von bis zu 50 Sendungen pro Woche und einem jährlichen Zuwachs von 1000 geprüften Programmen innerhalb von 4 Jahren. Grund für das hohe Prüfaufkommen sind Serien, die immer häufiger zuerst im Internet oder im Fernsehen vermarktet werden, bevor sie auf DVD erscheinen. Die FSF schneidet serielle Produkte auf die vorgesehenen Zeitschienen zu und reagiert damit auf die speziellen Anforderungen des Fernsehmarktes.

<http://www.presseportal.de/pm/115694/3208661>

„WhatsApp ist auf jeden Fall Pflicht“

Erster ACT ON! Short Report zur Monitoringstudie erschienen

Ausgewählte Ergebnisse der Monitoringstudie zum Umgang 12- bis 14- Jähriger mit Online-Angeboten und den damit verbundenen Risiken erscheinen im ersten ACT ON! Short Report: Die Jugendlichen halten eine Vielzahl von Apps und Angeboten für unentbehrlich. Sie sind jedoch – auch durch öffentliche Diskussionen – über deren kommerzielle und rechtliche Strukturierung in vielen Fällen verunsichert. Großenteils fehlt es ihnen an Hintergrundwissen, um aus den Diskussionen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Im Zweifelsfall orientieren sie sich am Online-Handeln ihrer Freunde; dennoch findet hier zu wenig Austausch über soziale Konventionen des Online-Handelns statt. Der erste Short Report legt den Fokus auf die thematisierten Online-Angebote und den Persönlichkeitsschutz. Den Short-Report finden Sie hier: www.jugendkonferenzen.de/act-on/wp-content/uploads/2015/act-on_SR1.pdf

Politischer Extremismus

Extremisten nutzen das Social Web, um menschenverachtende Ideen zu verbreiten. Subtile demokratiefeindliche und rassistische Beiträge finden sich dabei ebenso wie Aufrufe zu Hass und Gewalt. Während unzulässige Inhalte auf vielen Plattformen schnell gelöscht werden, erfordert unterschwellige Propaganda von Rechtsextremen und Islamisten präventive Maßnahmen. Hierbei ist auch die Entwicklung von pädagogischen Konzepten wichtig, um kritische Auseinandersetzung und Zivilcourage im Netz zu fördern. Aktuelle Erkenntnisse finden Sie im Jahresbericht [Rechtsextremismus online](#) und in der Publikation [Islamismus im Internet](#).

EU-Initiative klicksafe bringt neue App auf den Markt - Erste-Hilfe-App bei Cyber-Mobbing

Mobbing im Internet kann für Jugendliche zu einer ernsten Belastung werden. Das haben sich auch die Mitglieder des klicksafe-Youth Panels gedacht und die Cyber-Mobbing Erste-Hilfe App entwickelt. In kurzen Videoclips geben Jugendliche hier Betroffenen konkrete Verhaltenstipps, sprechen ihnen Mut zu und begleiten sie bei ihren ersten Schritten, gegen Cyber-Mobbing vorzugehen. Neben rechtlichen Hintergrundinformationen und Links zu Beratungsstellen finden Jugendliche auch Tutorials zum Melden, Blockieren oder Löschen von beleidigenden Kommentaren auf Social-Media-Plattformen. Erst vergangenen Monat wurde die Beta-Version der App beim internationalen Software-Kreativwettbewerb „ENABLE Hackathon“ in London gleich zweifach ausgezeichnet als beste europäische Einreichung sowie als Gewinner des Kasperski Lab Preises. Nun ist die App in deutscher Sprache als Android-Version über die gängigen App-Stores (Google Play Store) verfügbar. Eine IOS-Version sowie eine Version in englischer Sprache sind für 2016 geplant. <http://www.klicksafe.de/presse/2015/erste-hilfe-app-bei-cyber-mobbing/>

Durchblick. Informationen zum Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz in Deutschland ist ein vielfältiges Konstrukt aus rechtlichen Regelungen, erzieherischen Aspekten und strukturellen Maßnahmen. Diese Vielfalt zu durchschauen und zu verstehen ist nicht immer einfach. Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule müssen sich im Rahmen ihrer Tätigkeiten immer wieder damit auseinandersetzen. Die Publikation „Durchblick. Informationen zum Jugendschutz“ umfasst sechs Arbeitshefte zu den Themenfeldern Jugendschutz, Jugendschutz-recht, Jugend und Alkohol, Medien/Jugendmedienschutz/Förderung der Medienkompetenz sowie eine Übersicht der wichtigsten Adressen/Ansprechpartner und ein Glossar mit ausgewählten Grundbegriffen aus dem Spektrum des Kinder- und Jugendschutzes. Mit der Handreichung wird eine praxisorientierte Einführung zum Thema Jugendschutz gegeben, Themenschwerpunkte und Handlungsoptionen werden aufgezeigt, Ziele, Motive und Begründungen eines zeitgemäßen Kinder- und Jugendschutzes dargestellt sowie die Strukturen, Organisationen und Zuständigkeiten erläutert. Zielsetzung ist neben der Vermittlung von Wissen über den Kinder- und Jugendschutz, die Unterstützung der Praxis und die Anregung zur Reflexion. Der Ordner ist kostenlos, auch in höherer Stückzahl erhältlich. Lediglich die anfallenden Portokosten werden in Rechnung gestellt. Weitere Informationen und Bezug der Publikation unter http://www.bag-jugendschutz.de/publikationen_weitere.html

Kein Jugendschutz-Verstoß bei „Germany’s Next Topmodel“

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten hat bei einer erneuten Prüfung der vom Privatsender Pro Sieben ausgestrahlten Castingshow „Germany’s Next Topmodel“ keinen Verstoß gegen jugendschutzrechtliche Vorschriften festgestellt. Das teilte die KJM am 3. November 2015 mit. Den entsprechenden Beschluss fasste die Kommission auf ihrer Sitzung am 28. Oktober in München. Die Kommission sei nach der Prüfung von mehreren Folgen der 10. Staffel zu dem Schluss gekommen, dass diese Ausgaben gemäß den Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) nicht entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche seien, so die KJM. Sie verwies in der Begründung für ihre Entscheidung darauf, dass „Germany’s Next Topmodel“ zwar eine Berufsrealität darstelle, in der ein kritikwürdiges Schlankheitsideal vorherrsche; die mediale Darstellung dieser in der Modewelt vorhandenen Anforderungen sei jedoch nicht als entwicklungsbeeinträchtigend oder gefährdend für Kinder und Jugendliche zu bewerten. Auch seien problematische Szenen ausreichend relativiert worden, indem kritische Kommentare (zum Bei-

spiel „Du bist zu dick“) ausdrücklich auf die beruflichen Anforderungen an ein Laufsteg-Model bezogen worden seien. So habe Moderatorin Heidi Klum im Lauf der Sendung den Kandidatinnen auch verdeutlicht, dass Hungern kein Weg sei, erklärte die KJM.

<http://www.medienkorrespondenz.de/politik/artikel/kein-jugendschutz-verstoss-bei-germanys-next-topmodel.html>

Schutz vor Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas

Der Bundestag hat am 28. Januar das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegte Gesetz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas beschlossen. Das Gesetz dehnt die Abgabe- und Konsumverbote des Jugendschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Tabakwaren auf E-Zigaretten und E-Shishas aus. Zudem wird sichergestellt, dass die Abgabeverbote von Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas an Kinder und Jugendliche auch im Wege des Versandhandels gelten. *Pressemitteilung Nr. 010 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, 29. Januar 2016*

Elternwissen „Starke Kinder“

Was macht Kinder stark, mutig und krisensicher? Was hält sie gesund? Was gibt ihnen die Kraft, nicht nur zu überleben, sondern sogar gestärkt aus schwierigen Lebensbedingungen hervorzugehen? Wie können wir unsere Kinder darin unterstützen, sich zu starken, selbstsicheren Persönlichkeiten zu entwickeln? Was können wir ihnen dazu mit auf den Weg geben? Die Broschüre Elternwissen Nr. 21 gibt eine Übersicht über die Themen Resilienz und Resilienzförderung. Es werden zentrale Begriffe erklärt, ein kurzer Einblick in die Resilienzforschung gegeben und Schutzfaktoren vorgestellt, die Kinder und Jugendliche stark machen. Außerdem wird mit praktischen Anregungen und Tipps aufgezeigt, wie junge Menschen von ihren Müttern und Vätern auf dem Weg zu einer widerstandsfähigen Persönlichkeit gestärkt werden können. Die Reihe Elternwissen richtet sich konkret und praktisch an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf. Die Broschüren eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende. Bestellungen über: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Tel.: 0251/54027, Fax: 0251/518609, E-Mail: info@thema-jugend.de

Elterntalk, ein interessantes Projekt

Wie lange dürfen Zehnjährige am Computer spielen? Sind Handys schon für die Jüngsten sinnvoll? Wie reagiert mein Kind auf feste Regeln? Im Rahmen des Projektes Elterntalk Niedersachsen geben Eltern anderen Müttern und Vätern Erziehungstipps. Im Rahmen moderierter Gespräche können sie sich gegenseitig Fragen zum Familienleben stellen und Probleme schildern. Ziel des Projektes ist es, die Erziehungskompetenz von Eltern durch Eltern zu stärken. Organisatorin des Projektes ist die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen. Eine Übersicht der Standorte und weitere Informationen bietet die Webseite www.elterntalk-niedersachsen.de

Schattenwelt Das grausame Milliardengeschäft mit der Kinderpornografie

Am Dienstag, den 5. April zeigt 3sat um 23.10 Uhr den Film von Martin Kraushaar und Arndt Ginzel: Schattenwelt Das grausame Milliardengeschäft mit der Kinderpornografie Kinderpornografie - kaum ein Verbrechen ist verabscheuenswürdig. Trotzdem gehören Meldungen über beschlagnahmte Rechner mit Kinderpornos inzwischen zum Nachrichtenalltag. Die Beschuldigten: Familienväter, Beamte, gelegentlich ein Priester. Die Vereinten Nationen beziffern den Umsatz mit Kinderpornos auf rund 20 Milliarden Dollar jährlich. Der Film liefert einen exklusiven Einblick in das kriminelle Geschäft mit dem Missbrauch. Gewalt, Manipulation oder extreme Armut bringen Kinder dazu, sich beispielsweise vor einer Webcam auszuziehen und alles zu machen, was ihre Peiniger verlangen. Die Reporter sind unterwegs in einem philippinischen Armenviertel, wo diese Form sexueller Gewalt zum Alltag vieler Minderjähriger gehört. "Jeden Moment sind weltweit 750.000 Täter auf der Suche nach Webcam-Kinderprostitution online unterwegs. Sie machen sich die Armut der Kinder zu Nutze", schätzt Wolf-Christian Ramm von der Kinderschutzorganisation "terres des hommes". Zwar

fliegen Kinderpornoringe immer wieder auf, doch irgendwo in den Weiten des Internets gibt es schon den nächsten Anbieter. Es kommen Ermittler zu Wort, die angesichts der unglaublichen Masse des kinderpornografischen Materials vor einer fast unlösbaren Aufgabe stehen. Hinzu kommt eine verworrene Gesetzeslage, die nicht immer eindeutig klärt, ob ein Foto schon Kinderpornografie ist oder nicht - Der Fall Edathy hat das einmal mehr gezeigt. Die Reportage beleuchtet aber auch die Täterseite. Die Reporter sprechen mit Wissenschaftlern und pädophilen Männern über deren Suche nach immer mehr kinderpornografischem Material. Die Recherche zeigt, dass nicht nur drakonische Strafen, sondern auch die Täter-Therapie zu einem effektiven Opferschutz gehören.

Glücksspielteilnahme von Jugendlichen nimmt ab

Die Glücksspielteilnahme in Deutschland ist insgesamt weiterhin rückläufig. Erstmals seit Beginn der Studienserie nimmt das Spielen an Geldspielautomaten ab. Zugenommen hat dagegen die Teilnahme an illegalen Sportwetten unter 18- bis 20-jährigen Männern. Grundsätzlich zeigen die Daten, dass männliches Geschlecht, Alter bis 25 Jahre, niedriger Bildungsstatus und Migrationshintergrund das Risiko für glücksspielassoziierte Probleme erhöhen. Als besonders risikoreich erweisen sich, wie auch schon in früheren Studien, unter anderem das Spielen an Geldspielautomaten und die Teilnahme an Sportwetten. Auf www.spielen-mit-verantwortung.de finden Betroffene und Angehörige ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot. Die Studie der BZgA „Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland 2015“ kann unter www.bzga.de/forschung/studien-untersuchungen/studien/gluecksspiel/ heruntergeladen werden.

Hilfe für Jugendliche suchtkranker Eltern

Mehr als 2,65 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland wachsen mit suchtkranken Eltern auf. Das familiäre Schweigegebot erschwert es diesen Kindern, Hilfen zu suchen. NACOA Deutschland ermöglicht es Jugendlichen, über einen moderierten Gruppenchat kostenlos, anonym und ortsunabhängig Kontakt aufzunehmen. Chat-Termine finden zurzeit alle 14 Tage statt unter: <https://beratung-nacoa.beranet.info/>. NACOA Deutschland ist eine Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien. Anschrift: Gierkezeile 39, 10585 Berlin, E-Mail: info@nacoa.de, www.nacoa.de, www.traudich.nacoa.de

Zum Tod von Prof Dr. Dr. Wolfgang Gernert, ehemaliger Vorsitzender der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz in Münster

Der ehemalige BAJ-Vorsitzende und frühere Jugenddezernent des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Prof Dr. Dr. Wolfgang Gernert, ist am 12. Januar im Alter von 78 Jahren in Münster verstorben. Gernert leitete zuletzt von 1989 bis 2001 das dortige Landesjugendamt. „Wolfgang Gernert hat in sich seiner Zeit beim LWL, in seinen Publikationen, aber auch in seinem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement immer engagiert für die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien eingesetzt“, würdigte LWL-Direktor Matthias Löb den Verstorbenen. Über viele Jahre hinweg war Gernert in Verbandsvorständen aktiv, zunächst als Vorsitzender der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Münster). Dann bekleidete er dieses Ehrenamt bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-Westfalen (Köln) und zuletzt war er von 1988 bis 1994 Vorstandsvorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendschutz.

Herausgeber: Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, c/o Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: (0761) 200-223, Fax: (0761) 200 634, E-Mail: KBKJ@caritas.de

Redaktion: Peter Goike, Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Tel.: (0761) 200-223, E-Mail: Peter.Goike@caritas.de (V.i.S.d.P.) und Reiner Klaes, SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste - Bundesverband e.V., Sternstraße 71-73, 40479 Düsseldorf, Tel.: (0211) 233948-75, E-Mail: klaes@skmev.de (V.i.S.d.P.)

Haftungshinweis: Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz übernimmt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen keine Garantie. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.